



SITZUNGSVORLAGE
B 2005/600/0660

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Bauverwaltung
600.601.6072.00

15.11.2005

Bettina Jathe

Beratungsfolge

Termin

Haupt- und Finanzausschuss

05.12.2005

Rat

05.12.2005

**Gebührenkalkulation 2006 für die Abfallentsorgung und Änderung der
Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende

8. Satzung

**vom _____ zur Änderung der Gebührensatzung
zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde**

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 f.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 498),
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. April 2005 (GV NRW S. 488),
3. des § 25 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde vom 24.06.1997, zuletzt geändert am 15.12.2004,

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 05.12.2005 die Gebührensatzung zur Satzung

über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom 24.06.1997 wie folgt geändert:

Artikel 1 **Änderung der Gebührensätze**

Gebührensatz

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung durch Entleerung der Behälter für Restabfälle sowie kompostierbare Abfälle beträgt:
- bei Bereitstellung eines 80 l - Behälters für Restabfall

jährlich	148,00 Euro	oder	monatlich	12,33 Euro
----------	-------------	------	-----------	------------
 - bei Bereitstellung eines 120 l - Behälters für Restabfall

jährlich	222,00 Euro	oder	monatlich	18,50 Euro
----------	-------------	------	-----------	------------
 - bei Bereitstellung eines 240 l - Behälters für Restabfall

jährlich	444,00 Euro	oder	monatlich	37,00 Euro
----------	-------------	------	-----------	------------
 - bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall bei wöchentlicher Entleerung

jährlich	3.489,00 Euro	oder	monatlich	290,75 Euro
----------	---------------	------	-----------	-------------
 - bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall bei 14-tägiger Entleerung

jährlich	1.758,00 Euro	oder	monatlich	146,50 Euro.
----------	---------------	------	-----------	--------------

Werden Behälter für kompostierbare Abfälle in Anspruch genommen, deren Volumen 120 l je an die Restabfallentsorgung angeschlossenen Haushalt bzw. Kleingewerbebetrieb überschreitet, so erhöht sich die Gebühr für den über 120 l hinausgehenden Volumenanteil um

- jährlich 36,00 Euro oder monatlich 3,00 Euro
je 120 l bereitgestelltes Volumen.

In der unter Anwendung der vorgenannten Gebührensätze errechneten Gebühr sind die Kosten der Miete für die Abfallbehälter enthalten.

Für jedes an die Restabfallentsorgung angeschlossene Grundstück, das nach § 11 Abs. 1 S. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom Anschluss- und Benutzungszwang an Behälter für kompostierbare Abfälle befreit ist, ermäßigt sich die Gebühr um

- jährlich 36,00 Euro oder monatlich 3,00 Euro.

Werden die 1.100 l - Restabfallbehälter aus Metall von dem Anschlusspflichtigen oder jedem anderen Abfallbesitzer im Sinne des § 9 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde käuflich erworben, so ermäßigt sich die Gebühr

- bei wöchentlicher Entleerung auf:

jährlich	3.477,00 Euro	oder	monatlich	289,75 Euro
----------	---------------	------	-----------	-------------

- bei 14-tägiger Entleerung auf:
jährlich 1.746,00 Euro oder monatlich 145,50 Euro.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gebührenkommission am 16.11.2005 wurde die Gebührenabrechnung für das Jahr 2004 sowie die Gebührenkalkulation 2006 vorgetragen und eingehend erörtert.